

27.08.2013

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.Hd. Fr. Breunig

Änderungsantrag zu DS 276/11-16
„Freizeitbad an der Lache ...“

Teil B (Beschluss) lautet nunmehr

B. Beschluss

Im Freizeitbad an der Lache werden die zur Wiederaufnahme des Betriebs notwendigen Sanierungen der Lüftungstechnik, des Brandschutzes und der Heizungstechnik schnellstmöglich durchgeführt.

Die vom FB Gebäudewirtschaft geschätzten Kosten von unter 4 Millionen Euro werden durch die bei der Sanierung der Großsporthalle gemäß den Ausarbeitungen der IG Großsporthalle eingesparten Mittel gedeckt.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass mit Vorlage dieser Drucksache der Prüfauftrag gemäß der Drucksache 224/11-16 – Anträge zur Haushaltskonsolidierung; hier: Beschlussziffer 3, seine Erledigung gefunden hat.

Begründung:

Wie die hessische Staatsministerin Lucia Putrich bei der Wiedereinweihung des sanierten Butzbacher Hallenbades richtig sagte: „Unsere öffentlichen Bäder haben eine herausragende Bedeutung für den Freizeitwert und die Lebensqualität unserer Städte.“ Oder wie das Rüsselsheimer Bündnis für soziale Gerechtigkeit formuliert: „Jedes öffentliche Schwimmbad dient der gesundheitlichen Prävention von Menschen aller Lebensalter. Durch die Schließung des Bades vor Ort wird das Erlernen und Üben von Schwimmen erschwert. Schwimmen zu können darf im 21. Jahrhundert kein Luxus werden. Das örtliche Schwimmbad schafft als Sozialraum Teilhabe an der Gesellschaft für Kinder, Familien und Senioren. Es muss für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich und erschwinglich bleiben. Der Verweis auf Privatbäder in der Region ersetzt in keinem Fall das öffentliche Bad in der Stadt.“

Für DIE LINKE/LISTE SOLIDARITÄT

Heinz-Jürgen Krug